

## Monatliche Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII ab 2024

Regelbedarfsstufe	Gilt für	Regelsätze	Erhöhung gegenüber 2023
1	Alleinstehende, Alleinerziehende, Volljährige mit minderjährigem Partner	563 €	+61 €
2	(Ehe-)Partner ab 18 Jahre pro Person, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften	506 €	+55 €
3	18- bis 24-jährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft; Jugendliche unter 25, die ohne Zustimmung des kommunalen Trägers aus dem Haushalt der Eltern in einen eigenen Haushalt umgezogen sind; Erwachsene in stationären Einrichtungen	451 €	+49 €
4	Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	471 €	+51 €
5	Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	390 €	+42 €
6	Kinder unter 6 Jahren	357 €	+39 €